



Marktgemeinde Hohenau an der March

A-2273, Rathausplatz 1

Bezirk Gänserndorf – Land Niederösterreich

Telefon: 02535/2307..-0, Telefax: 02535/2307-18

Email: gemeindeamt@hohenau.at

Internet: www.hohenau.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March beabsichtigt, gem. § 67 Abs.4 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F., ein **Bezugsniveau** wie folgt festzulegen:

- 1.) Für das Bauland Sondergebiet - Kindergarten, Dammgasse 42, 2273 Hohenau an der March, wird gem. §67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. ein Bezugsniveau gem. §4 Z 11a von 151.50 m. ü. A.=+0.20 ü. EG festgelegt.
Die Herstellung des Bezugsniveaus ist nicht verpflichtend.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 30. April bis 11. Juni 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Gaida

Angeschlagen am 30. April 2024

Abgenommen am: 12. Juni 2024

angeschlagen am: 30.04.2024